ACHTUNG ! ALLE ZU QUERENDEN LEITUNGEN SIND VOR INANGRIFFNAHME DER BAUARBEITEN VOM AN EIGENVERANTWORTLICH FREIZULEGEN, EINZUMESSEN UND BEZÜGLICH DER QUERUNG ZU ÜBERPRÜFEN. IM BEDARFSFALL IST DIE BAULEITUNG ZU VERSTÄNDIGEN.

BEI HAUS- UND GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSEN DIN 1986 BEACHTEN ! LAGE- UND HÖHENMÄSSIG UNBEDINGT MIT GRUNDEIGENTÜMER ABSTIMMEN ! REVISIONSSCHÄCHTE IN DER REGEL 1,50 m HINTER GRUNDSTÜCKSGRENZE SETZEN !

BEI AUFTRETEN VON GRUNDWASSER, BZW. BEI BODENAUSTAUSCH SIND JE NACH BODENART UND GEFÄLLE DRAINAGENVERSCHLÜSSE, BZW. SCHICHT- UND SICKERWASSERSPERREN IN AUSREICHENDER ANZAHL HERZUSTELLEN !

SSK-ANSCHLÜSSE BIS AUF 1,20 m UNTER OK FERTIGE STRASSE HOCHZIEHEN !

BEI NACHFOLGENDEM STRASSENBAU IST FÜR DIE SCHACHTOBERKANTE DER STRASSENHÖHENPLAN VERBINDLICH !

ACHTUNG ! SCHACHTDECKEL ZUR HÖHENENTNAHME NUR BEDINGT GEEIGNET, DA SICH DIESE VERÄNDERN KÖNNEN !

BEZÜGLICH RÜCKSTAU IST DIE DIN 1986 ZU BEACHTEN ! FREMDWASSERANSCHLÜSSE AN DEN MISCH- UND SCHMUTZWASSERKANAL SIND ABSOLUT ZU UNTERLASSEN !

BEI NICHT GENÜGEND TIEFER KANALLAGE WIRD EMPFOHLEN, DIE HAUSINSTALLATION SO ZU GESTALTEN, DASS DAS ÜBER DER RÜCKSTAUEBENE ANFALLENDE SCHMUTZ- UND NIEDERSCHLAGSWASSER NICHT UNBEDINGT GEHOBEN WERDEN MUSS !

ANGEGEBENE GELÄNDEHÖHEN SIND UNVERBINDLICH, WEIL SICH DIESE VERÄNDERN KÖNNEN !

BEIM EINBAU NEUER KANÄLE UND BAUWERKE IN EIN VORHANDENES KANALSYSTEM SIND VOM **AN** DIE ANSCHLUSSBESTANDSHÖHEN SOWIE QUERSCHNITTE UND MATERIAL, VOR MATERIALBESTELLUNG ZU ÜBERPRÜFEN UND MIT DEN PLANANGABEN ZU VERGLEICHEN. BEI DIFFERENZEN IST DIE BAULEITUNG SOFORT ZU VERSTÄNDIGEN!

SÄMTLICHE HÖHENANGABEN SIND VOR AUSFÜHRUNG AUF FUNKTIONALITÄT VOR ORT ZU ÜBERPRÜFEN!

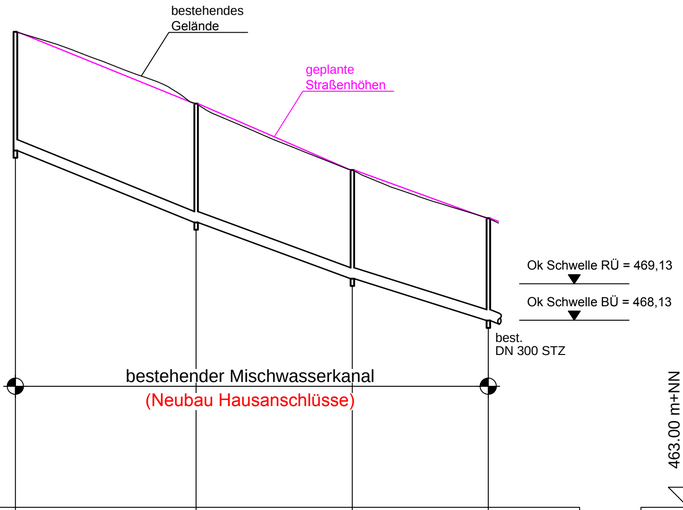

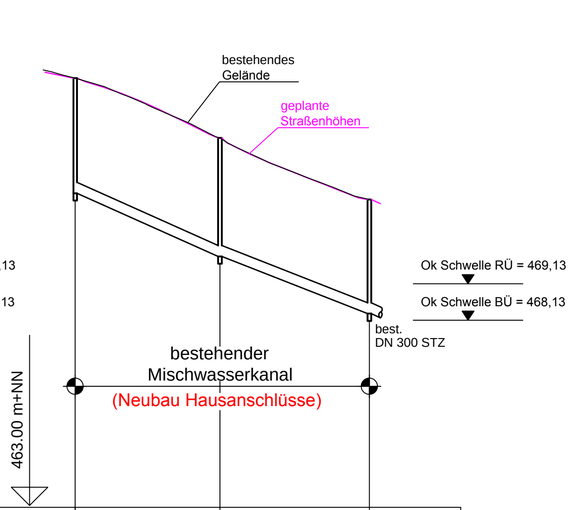

463.00 m+NN

463.00 m+NN

Schachtnummer		GI45	GI48	GI49	GI50
Haltungsbezeichnung			GI45	GI48	GI49
Straße			Hochwaldstraße		
Schachtabstand	m		49.51	42.79	37.25
Gesamtlänge	m		129.55		
Nennweite	mm		300 STZ		
Sohlgefälle	0/00		39.87	35.99	30.87
Q,teil	l/s				
Q,voll	l/s		196.00	186.00	173.00
v,voll	m/s		2.78	2.64	2.44
Straßenhöhe	m + NN	476.04	474.07	472.25	470.93
Kanaltiefe	m	3.26	3.26	2.98	2.81
Sohlhöhe	m + NN	472.78	470.81	469.27	468.12

Schachtnummer		GI54	GI55	GI56
Haltungsbezeichnung		GI54	GI55	
Straße		Keltenstraße		
Schachtabstand	m	39.65	40.93	
Gesamtlänge	m	80.58		
Nennweite	mm	300 STZ		
Sohlgefälle	0/00	43.63	38.36	
Q,teil	l/s			
Q,voll	l/s	205.00	191.00	
v,voll	m/s	2.90	2.71	
Straßenhöhe	m + NN	474.77	473.13	471.44
Kanaltiefe	m	2.79 / 3.16	3.25	3.13
Sohlhöhe	m + NN	471.98 / 471.61	469.88	468.31

HFP 471,923 m.ü.NN

LB NR. 155, VIERKIRCHNER STRASSE 1, GASTHAUS NORDSEITE, 2.94 m VON OSTKANTE, 0.78 m UNTER SOCKEL, 0,35 m ÜBER ERDE.

NR.	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME
-		-	-
-		-	-
-		-	-
"a"	GEPL. SCHMUTZWASSERKANAL ENTFÄLLT	09.03.2015	TH

INGENIEURBÜRO mayr
Beratende Ingenieure BYIK
Blütenweg 5
86551 Aichach-Untergriesbach
Telefon 08251/87 50-0
Telefax 08251/87 50-27
Mail info@ib-mayr.de

BEARBEITET	BAUER
GEZEICHNET	SCHALK/TH
GEPRÜFT	MAYR
PROJEKT-NR.	2010-456/2013-LV-232
DATUM	25.09.2014
U:\Autocad\Vierkirchen\Planung\10-45803_Ausführungsplanung	

BAUHERR: BAYERNGRUND GmbH
OTTOSTRASSE 21, 80333 MÜNCHEN

BAUVORHABEN: GEMEINDE VIERKIRCHEN
ABWASSERBESEITIGUNG GIEBING
ERSCHLIESSUNG BAUGEBIET
"HOCHWALD- UND KELTENSTRASSE"

PLANUNGSPHASE: AUSFÜHRUNGSPLANUNG

BEILAGE NR. 7.2"a"

PLANDARSTELLUNG:

LÄNGENSCHNITT MISCHWASSERKANÄLE

PLOTTGRÖSSE	0,21 m²
ZEICHNUNG	2013-LV-232_Beilage_7.dwg
PLOTTDATUM	14.04.2015

M = 1 : 1000 / 100

MÜNCHEN .....

BAYERNGRUND GMBH

GEPRÜFT:

GESEHEN:

GENEHMIGT:

Dieser Plan darf ohne Zustimmung des IB Mayr weder vervielfältigt, noch unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden.